

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **HVB Flex Invest Zertifikat 02/2026 auf den UC European Sector Rotation Strategy Index** (ISIN: DE000HVB6895)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. November 2021, die von der BaFin am 23. November 2021 gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2021, das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

Die HVB bietet in den gehobenen Kundensegmenten eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung an.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Boris Scukanec Hopinski (Chief Operating Officer), Christian Reusch (Corporate & Investment Banking), Marion Höllinger (Privatkunden Bank), Dr. Jürgen Kullnigg (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Jan Kupfer (Corporates) und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer).

Abschlussprüfer der Emittentin

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Zinsüberschuss	€ 2.413 Mio.	€ 2.388 Mio.
Provisionsüberschuss	€ 1.007 Mio.	€ 973 Mio.
Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ -733 Mio.	€ -115 Mio.
Handelsergebnis	€ 662 Mio.	€ 579 Mio.
Operatives Ergebnis	€ 1.833 Mio.	€ 1.671 Mio.
Ergebnis nach Steuern	€ 668 Mio.	€ 828 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 0,83	€ 1,01

Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019
Summe Aktiva	€ 338.124 Mio.	€ 303.598 Mio.
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten ¹	€ 30.813 Mio.	€ 28.105 Mio.
Nachrangkapital ²	€ 2.943 Mio.	€ 464 Mio.
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 144.247 Mio.	€ 139.632 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 143.803 Mio.	€ 125.394 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.875 Mio.	€ 18.915 Mio.
Kernkapitalquote	18,8 %	17,5 %
Gesamtkapitalquote	22,5 %	18,1 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) ³	4,9 %	4,3 %

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" minus Nachrangkapital (31.12.2020: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 31.743 Mio. minus Nachrangkapital € 930 Mio.; 31.12.2019: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 28.256 Mio. minus Nachrangkapital € 151 Mio.).

² Für das Jahr 2019 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken" sowie "Verbriefte Verbindlichkeiten" und für das Jahr 2020 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" enthalten.

³ Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Zur Ermittlung der Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) wurde der mit der Verordnung (EU) 2020/873 "Vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Covid-19 Pandemie" eingeführte Artikel 500b CRR II angewendet. Bei Nichtanwendung des vorangegangenen Artikels würde die Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) 4,4% betragen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend

Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehlern oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwarteten nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der Bank und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus wird nach Einschätzung der Emittentin das weltwirtschaftliche Wachstum in der ersten Jahreshälfte belasten. Möglicherweise hält die Belastung auch je nach Verlauf der Pandemie länger an.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Knock-in Step-In Tracker Wertpapiere mit physischer Lieferung des Liefergegenstands (Non-Quanto Wertpapiere)

Basiswert: UC European Sector Rotation Strategy Index (ISIN: DE000A18T264)

Liefergegenstand: Amundi European Sector Rotation Fund – P-C/D (ISIN: FR0013356094)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 1. März 2022 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,– als 10.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Die Wertpapiere werden am 27. Februar 2026 (der "**Rückzahlungstermin**") eingelöst.

Verzinsung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden für jede Zinsperiode verzinst. Die Höhe des jeweiligen Zinsbetrags hängt vom Maßgeblichen Barbetrag ab. Die Zinszahlung erfolgt am 23. Februar 2023, 23. Februar 2024, 25. Februar 2025, 25. Februar 2026.

Der jeweilige Zinsbetrag entspricht dem Maßgeblichen Barbetrag multipliziert mit dem Zinssatz in Höhe von 4,40% pro Jahr und dem Zinstagequotienten (Act/Act (ISDA)).

Die Höhe des Maßgeblichen Barbetrags ist variabel. Am 25. Februar 2022 (Verzinsungsbeginn) entspricht der Maßgebliche Barbetrag EUR 500,00.

Bei Eintritt eines Knock-in Ereignisses reduziert sich der Maßgebliche Barbetrag während der Zinsperiode wie folgt:

Ab dem ersten Berechnungstag nach dem Knock-in Tag (b) (mit $b = 1$) entspricht der Maßgebliche Barbetrag bis zum nächsten Knock-in Tag (b) (mit $b = 2$) dem Maßgeblichen Barbetrag (b) (mit $b = 1$). Ab dem ersten Berechnungstag nach dem Knock-in Tag (b) (mit $b = 2$) reduziert sich der Maßgebliche Barbetrag auf den Maßgeblichen Barbetrag (b) (mit $b = 2$). Der Vorgang wiederholt sich am jeden darauffolgenden Knock-in Tag (b) (mit $b = 3, \dots, n$). An einem Knock-in Beobachtungstag können mehrere Knock-in Ereignisse eintreten. In diesem Fall reduziert sich der Maßgebliche Barbetrag ab dem unmittelbar darauffolgenden Berechnungstag auf den Maßgeblichen Barbetrag (b), welcher der Knock-in Barriere (b) entspricht, in Bezug auf die ein Knock-in Ereignis zuletzt eingetreten ist.

Der Laufindex (b) bezeichnet dabei die laufende Nummer des möglichen Knock-in Ereignisses seit Auflage der Wertpapiere.

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Referenzpreis des Basiswerts an einem Knock-in Beobachtungstag die maßgebliche Knock-in Barriere (b) erreicht oder unterschreitet.

Tritt ein Finales Knock-In Ereignis ein, werden die Wertpapiere ab dem entsprechenden Knock-in Tag (b) nicht mehr verzinst. Finales Knock-in Ereignis bedeutet, dass in Bezug auf alle Knock-in Barrieren (b) ein Knock-in Ereignis eingetreten ist.

Tritt kein Knock-in Ereignis ein, dann bleibt der Maßgebliche Barbetrag für alle Zinsperioden unverändert.

Einlösung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin wie folgt eingelöst:

Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand geliefert. Der Liefergegenstand der Wertpapiere ist ein Fondsanteil. Die Menge der zu liefernden Liefergegenstände (Liefermenge) wird wie folgt berechnet: Der Finale Referenzpreis wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Dieses Produkt wird durch den Finalen Referenzpreis des Liefergegenstands geteilt. Enthält die Liefermenge einen nicht lieferbaren Bruchteil, erhält der Wertpapierinhaber anstelle von nicht gelieferten Bruchteilen des Liefergegenstands zusätzlich einen Ergänzenden Barbetrag gezahlt. Darüber hinaus erhält der Wertpapierinhaber den Maßgeblichen Barbetrag (final) gezahlt.

Ist ein Finales Knock-in Ereignis eingetreten, ist der Maßgebliche Barbetrag (final) gleich Null.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Berechnungstag bezeichnet jeden Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

Das Bezugsverhältnis hängt vom Eintritt eines Knock-in Ereignisses ab. Am Anfänglichen Beobachtungstag entspricht das Bezugsverhältnis dem Anfänglichen Bezugsverhältnis. Das Anfängliche Bezugsverhältnis wird berechnet, indem der Nennbetrag mit einem Quotienten multipliziert wird. Der Quotient wird gebildet, indem der Knock-in Partizipationsfaktor durch den Anfänglichen Referenzpreis geteilt wird. Bei Eintritt eines Knock-in Ereignisses wird das Bezugsverhältnis angepasst. Zum Anfänglichen Bezugsverhältnis wird die Summe der jeweiligen an jedem Knock-in Tag (b) festgelegten Bezugsverhältnisse (b) addiert.

Anfänglicher Referenzpreis bezeichnet den Referenzpreis des Basiswerts am 25. Februar 2022.

Bezugsverhältnis (b) wird berechnet, indem der Nennbetrag mit einem Quotienten multipliziert wird. Der Quotient wird gebildet, indem der Knock-in Partizipationsfaktor durch den Referenzpreis am jeweiligen Knock-in Tag (b) geteilt wird.

Finaler Referenzpreis bezeichnet den Referenzpreis des Basiswerts am 20. Februar 2026.

Finaler Referenzpreis des Liefergegenstands bezeichnet den Referenzpreis des Liefergegenstands am 20. Februar 2026.

Maßgeblicher Barbetrag (final) bezeichnet den am Letzten Tag der Knock-in Beobachtungsperiode verbleibenden, dem zuletzt eingetretenen Knock-in Tag (b) entsprechenden Maßgeblichen Barbetrag (b). Ist kein Knock-in Ereignis eingetreten, dann entspricht der Maßgebliche Barbetrag (final) dem Maßgeblichen Barbetrag (initial).

Knock-in Barriere (b) bezeichnet das jeweilige Knock-in Level (b) multipliziert mit dem Referenzpreis des Basiswerts am 25. Februar 2022.

Knock-in Beobachtungsperiode bezeichnet jeder Berechnungstag zwischen dem 28. Februar 2022 (einschließlich) und dem 20. Februar 2026 (einschließlich).

Knock-in Beobachtungstag ist jeder Berechnungstag während der Knock-in Beobachtungsperiode.

Knock-in Tag (b) ist in Bezug auf die jeweilige Knock-in Barriere (b) jeder Berechnungstag, an dem ein Knock-in Ereignis

tatsächlich eingetreten ist.

Knock-in Barriere (b) bezeichnet das jeweilige Knock-in Level (b) multipliziert mit Referenzpreis des Basiswerts am 25. Februar 2022.

Referenzpreis des Basiswerts	Referenzpreis des Liefergegenstands	Maßgeblicher Barbetrag (initial)	Knock-in Partizipationsfaktor	Maßgeblicher Barbetrag (b)	Knock-in Level (b)
Offizieller Schlusskurs des Basiswerts wie von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht	NIW	EUR 500,-	50%	(1) EUR 0,-	(1) 90 %

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel die Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung, eine Rechtsänderung liegt vor, oder ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt (zum Beispiel eine wesentliche Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts).

Novation: Beim Eintritt eines Novationsereignisses (z.B. eine Gesetzesänderung oder ein Fondersetzungsergebnis tritt ein und ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) erfolgt die Einlösung der Wertpapiere anstatt durch die Lieferung des Liefergegenstands durch Zahlung des Novationsbetrags. Der Novationsbetrag entspricht dem Produkt aus dem Finalen Referenzpreis und dem Bezugsverhältnis. Ist ein Finales Knock-in Ereignis eingetreten, ist der Maßgebliche Barbetrag (final) gleich Null.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 1. März 2022 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate AG Standard)
- Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Das Verlustrisiko erhöht sich grundsätzlich mit jedem Knock-in Ereignis und insbesondere, wenn ein Finales Knock-in Ereignis eintritt. In diesem Fall ist sogar ein Totalverlust möglich.

Risiken bei Wertpapieren mit physischer Lieferung: Das Risiko von Kursverlusten des Liefergegenstands endet nicht mit Lieferung des Liefergegenstands, sondern erst mit seiner Rückgabe oder der Veräußerung durch den Wertpapierinhaber. Eine automatische Veräußerung des Liefergegenstands erfolgt nicht. Unter Umständen ist der Gegenwert der gelieferten Menge des Liefergegenstands sehr gering und kann sogar Null (0) betragen.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin außerordentlich gekündigt werden. Die Wertpapiere werden dann zu ihrem Marktwert

zurückgezahlt. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert: Die Wertpapiere sind für Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in ein vergleichbares Portfolio aus den Vermögensgegenständen, die dem betreffenden Index zugrunde liegen. Änderungen im Wert dieser Vermögensgegenstände wirken sich folglich direkt auf den Preis des Index aus.

Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen als Liefergegenstand: Die Wertpapiere sind für die Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in die Fondsanteile, die den Liefergegenstand bilden. Insbesondere kann sich die Anlagetätigkeit des Investmentvermögens für den Wertpapierinhaber erheblich nachteilig auf den Kurs der betreffenden Fondsanteile auswirken.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	13. Januar 2022	Angebotsländer:	Deutschland
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist:	13. Januar 2022 bis 24. Februar 2022 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionstag:	1. März 2022	Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 1.017,50
Ausgabeaufschlag:	EUR 17,50	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 51,28. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.